

1. Wie steht Ihre Partei zur ungleichen Bewertung von Erwerbsarbeit und elterlicher Erziehungsarbeit?

Die Stärkung der Familien ist ein Hauptanliegen der Arbeit von Bündnis C. Die zunehmende einseitige Bevorzugung der Vollerwerbstätigkeit beider Elternteile und eine dahingehende Propagierung weiter Teile der politischen „Elite“ ist uns ein großes Ärgernis. Die Politik verkennt damit wesentliche Grundlagen des Menschseins und der menschlichen Entwicklung. In der Familie werden die wichtigsten Grundlagen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Der Erziehungstätigkeit in der Familie muss wieder mehr Anerkennung verschafft werden, so dass diese mind. gleichberechtigt zu anderen Modellen ist.

- Wird in Ihrer Partei überhaupt erkannt und thematisiert, dass die elterliche Erziehungsarbeit nicht mehr bevorzugt der Alterssicherung der Eltern selbst zugute kommt, wie das früher der Fall war, sondern der Gesamtgesellschaft?

Die politischen Entscheidungen des letzten Jahrzehnte führen zu einer Verarmung der Familien, in denen die Eltern sich noch persönlich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Kinderlose können sich dagegen i.d.R. als Doppelverdiener über Jahrzehnte hinweg einen beachtlichen Wohlstand erarbeiten und im Alter darauf bauen, dass die Kinder ihrer Altersgenossen ihre Renten bezahlen.

- Wenn ja, sehen Sie einen Weg darin, dass kinderlose Erwerbstätige sich stärker an den Kinderkosten (Sachkosten, elterliche Erziehungsarbeit) beteiligen (z.B. Kindergrundsicherung, Erziehungsgehalt in den ersten Lebensjahren des Kindes), um einen auch ethisch vertretbaren Rentenanspruch gegenüber den erwachsen gewordenen Kindern der Eltern zu erwerben?

Kinderlose sollten daher durch höhere Steuern und Abgaben in deutlich größerem Maße als bisher in die Verantwortung genommen werden. Wir treten darüber hinaus für die Einführung eines Erziehungsgebältes bis zum 16. Lebensjahr der Kinder ein.

- Oder sehen Sie die Lösung eher darin, dass sich kinderlose Erwerbstätige selbst durch Ansparen von Kapital einen Rentenanspruch erwerben, um die nachfolgende Generation weniger zu belasten?

Da Erwerbstätige grds. in eine Rentenversicherung einzahlen, generieren sie aus dieser auch Ansprüche. Jedem ist es darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten freigestellt, seine Rentenhöhe durch weitere Maßnahmen zu beeinflussen. Insofern erscheint es sachgerechter, die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge an den Familienstand zu koppeln.

- Oder halten Sie eine Kombination beider Möglichkeiten für den geeignetsten Weg?

s.o.